

**Antrag 25/II/2024****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gesetzlichen Kündigungsschutz bereits nach drei statt sechs Monaten beginnen lassen**

1 Die Probezeit hat ihren Sinn in einem gegenseitigen Aus-  
2 testen der Passung in einem neuen Arbeitsverhältnis.  
3 Zu oft wird der fehlende Kündigungsschutz jedoch miss-  
4 braucht, um betriebliche Kündigungen mit dem Mittel der  
5 Probezeitkündigung, für die Arbeitnehmer\*innen meist  
6 überraschend, mit der nur zweiwöchigen Kündigungsfrist  
7 durchzuführen. Für die Betroffenen, die in dieser Zeit oh-  
8 nehin unter Stress stehen, bedeutet das den Wegfall des  
9 Arbeitsplatzes, für den eventuell sogar ein Umzug durch-  
10 geführt wurde. Zwei Wochen sind in der Regel keine aus-  
11 reichende Zeit, um sich einen neuen Job zu suchen und  
12 schafft Verunsicherung. Eine beliebter werdende Praxis  
13 ist zudem, in den Arbeitsvertrag eine dreimonatige Pro-  
14 bezeit zu schreiben und Arbeitnehmer\*innen in einer fal-  
15 schen Sicherheit wiegen zu lassen, da der gesetzliche Kün-  
16 digungsschutz, ungeachtet der vertraglich vereinbarten  
17 Probezeit, erst nach dem sechsten Monat der Tätigkeit  
18 eintritt.

**19 Daher fordern wir:**

- 20 • den gesetzlichen Kündigungsschutz laut §1 Abs.1
- 21 Kündigungsschutzgesetz bereits nach drei Monaten
- 22 wirksam werden zu lassen